

Der Schässburger Grass

- Linder Ziehung, Linder V. 2. 11. 49 ✓
 Nürs Tageblatt, V. 8. 11. 49 ✓
 Fülzburger Volksblatt V. 23. 10. 1950 ✓
 4. 2. 52 Nürs Brief für Linder, München V. 15. 3. 1952 ✓
 " " Nürs Münchener Ziehung A. Göttingen
 23. 1. 52 Fülzburger Tageblatt, Göttingen A.
 " " Allgemeine Ziehung, Mainz A.
 9. 3. 52 Münchener Brief für Linder, München A.
 9. 3. 52 Fülzburger Volksblatt A.
 9. 3. 52 Göttinger Volksblatt A.
 10. 4. 52 Göttinger Volksblatt A.
 10. 5. 52 Bremen Nachrichten A.
 4. 6. 52 7 Tage, Linder - Linder V. 1. 8. 52
 13. 6. 52 Münchener Brief für Linder A.
 16. 8. 52 Fülzburger Volksblatt A.
 20. 8. 52 Illustrierte Woche, Düsseldorf A.
 27. 9. 52 Münchener Brief für Linder, A.
 10. 9. 53 Göttinger Brief für Linder.
 10. 9. 53 Der neue Tag, München A.
 10. 9. 53 Münchener Brief für Linder A.
 10. 9. 53 Münchener Brief für Linder A.
 10. 9. 53 Münchener Brief für Linder A.
 10. 3. 54 Münchener Brief für Linder, in München A.
 27. 1. 55 Linder Brief für Linder, A.
 3. 8. 56 Göttinger Brief für Linder, in München 11. August 1956
 24. 4. 58 Münchener Brief für Linder A.

Der Schäßburger Gruß

Von Heinrich Zillich

Die Schäßburger unterscheiden sich von aller Welt durch mancherlei Eigenheiten. So sollen sie, als ihr neues Stadtbad keine Besucher fand, den Steuerbetrag jedes Bürgers um den Preis zweier Wannenbäder erhöht haben. Obgleich es nun allen Eingeborenen freistand, jährlich zweimal ohne neuerliche Zahlung zu baden, hatte der Bademeister das faulste Leben. Die Stadtväter aber rieben sich die Hände. Man sieht daraus: in Schäßburg wohnten kluge Leute. Weil aber die Stadt auch einen eigenartigen Gruß hatte, wurde sie landauf landab berühmt und wohlangesehen.

Jener ortsübliche Gruß, in Siebenbürgen kurz "Schäßburger Gruß" genannt, ist - so unglaublich dies auch Landfremden klingen mag - die weltberühmte Aufforderung, die Götz von Berlichingen in gefährdeter Lage mit Recht an den kaiserlichen Hauptmann richtete. In Schäßburg nun wurde dieser Wunsch nicht nur in gefährdeter, sondern zu aller Zeit als ~~ehr~~ altehrwürdiger Gruß gebraucht wie anderwärts "Grüß Gott". Die Kindlein riefen ihn beim Spiel den Tanten nach, der Jüngling empfing die Geliebte damit, der Patriarch begrüßte auf diese Weise die Familie. Und da geschah es nun, daß die hohe Obrigkeit sogar für das Ausland die rechtliche Unantastbarkeit des Grußes bescheinigte.

Ein Schäßburger Student nämlich, jung und eckig, kam zum erstenmal nach Berlin, wollte einen Schutzmann um Auskunft ersuchen, zog freundlich den Hut und sagte sein Sprüchlein her. Ehe er noch seine weiteren Wünsche aussprechen konnte, war der Verdutzte verhaftet. Er tobte unschuldigen Gemüts, aber der beamtenbeleidigte Wachtmeister bugsierte ihn unaufhaltsam vorwärts zum Polizeipräsidium. Hier unter ängstlichem und wieder wütendem Schnauben auftrotzend, auf sein gutes Recht pochend, seine restlose Verblüffung ausmalend, hörte er, was er verbochen, verstand nun schon gar nichts mehr und meinte erstickt, er habe gegrüßt, wie bei ihm zu Hause jedermann grüße. Die deutsche Behörde witterte dahinter - denn das Benehmen des Jünglings war überzeugend - eine landschaftliche mögliche Grußabweichung, die laut Verwaltungsrecht zu berücksichtigen sein, und fragte bei der siebenbürgischen Behörde an, ob die Aussage des Verhafteten auf Richtigkeit beruhe. Zur Freude des Studenten, der sofort ~~entlassen~~ wurde, nachdem ihm vorher ein Polizeioffizier die in Deutschland üblichen Grußformeln amtlich verlautbart hatte,

lief folgendes Antwortschreiben ein;

An ~~Das~~ Polizeipräsidium

B e r l i n

Auf Ihre Anfrage Nr 486729 wird hiemit polizeilich bestätigt, daß die Begründung des stud. theol. X.Y. betreffs des inkriminierten Aufforderung zu Recht besteht. Besagte Aufforderung gilt hierorts in 3 (drei) Fällen als vollwertiger Gruß, und zwar

1. wenn man ein Gespräch beginnt,
 2. wenn man es beenden oder
 3. wenn man ihm zwischendurch eine andere Wendung geben will.
- (Siegel und Datum)

Der Schäßburger Stadthauptmann:
(Unterschrift unleserlich.)

Der Schäßburger Gruß

Von Heinrich Zillich

Die Schäßburger unterscheiden sich von aller Welt durch mancherlei Eigenheiten. So sollen sie, als ihr neues Stadtbad keine Besucher fand, den Steuerbetrag jedes Bürgers um den Preis zweier Wannenbäder erhöht haben. Obgleich es nun allen Eingeborenen freistand, jährlich zweimal ohne neuerliche Zahlung zu baden, hatte der Bademeister das faulste Leben. Die Stadtväter aber rieben sich die Hände. Man sieht daraus: in Schäßburg wohnen kluge Leute. Weil aber die Stadt auch einen eigenartigen Gruß hatte, wurde sie landauf landab berühmt und wohlangesehen.

Jener ortsübliche Gruß, in Siebenbürgen kurz "Schäßburger Gruß" genannt, ist - so unglaublich dies auch Landfremden klingen mag - die weltberühmte Aufforderung, die Götz von Berlichingen in gefährdeter Lage mit Recht an den kaiserlichen Hauptmann richtete. In Schäßburg nun wird dieser Wunsch nicht nur in gefährdeter, sondern zu aller Zeit als altehrwürdiger Gruß gebraucht wie anderwärts "Grüß Gott". Die Kindlein rufen ihn beim Spiel den Tanten nach, der Jüngling empfängt die Geliebte damit, der Patriarch begrüßt auf diese Weise die Familie. (~~Ob der Gruß auch in der Schulordnung vorgeschrieben ist, war Zeitmangels wegen nicht festzustellen; doch ist anzunehmen, daß er in der Volksschule deutsch, im Gymnasium aus Erziehungsgründen in lateinischer Sprache verlangt wird.~~) Und da geschah es nun, daß die hohe Obrigkeit sogar für das Ausland die rechtliche Unantastbarkeit des Grußes bescheinigte.

Ein Schäßburger Student nämlich, jung und eckig, kam zum erstenmal nach Berlin, wollte einen Schutzmann um Auskunft ersuchen, zog freundlich den Hut und sagte sein Sprüchlein her. Ehe er noch seine weiteren Wünsche aussprechen konnte, war der Verdutzte verhaftet. Er tobte unschuldigen Gemüts, aber der beamtenbeleidigte Wachtmeister bugsierte ihn unaufhaltsam vorwärts zum Polizeipräsidium. Hier unter ängstlichem und wieder wütendem Schnauben auftrotzend, auf sein gutes Recht pochend, seine restlose Verblüffung ausmalend, hörte er, was er verbrochen, verstand nun schon gar nichts mehr und meinte erstickt, er habe gegrüßt, wie bei ihm zu Hause jedermann grüße. Die deutsche Behörde witterte dahinter - denn das Benehmen des Jünglings war überzeugend - eine landschaftlich mögliche Grußabweichung, die laut Verwaltungsrecht zu berücksichtigen sei, und fragte bei der siebenbürgischen Behörde an, ob die Aussage des Verhafteten auf Richtigkeit beruhe. Zur Freude des Studenten, der so-

fort entlassen wurde, nachdem ihm vorher ein Polizeioffizier die in Deutschland üblichen Grußformeln amtlich verlautbart hatte, lief folgendes Antwortschreiben ein:

An das Polizeipräsidium

Berlin

Auf Ihre Anfrage Nr 486729 wird hiemit polizeilich bestätigt, daß die Begründung des stud. theol. X.Y. betreffs der inkriminierten Aufforderung zu Recht besteht. Besagte Aufforderung gilt hierorts in 3 (drei) Fällen als vollwertiger Gruß, und zwar

1. wenn man ein Gespräch beginnt,
2. wenn man es beendet oder
3. wenn man ihm zwischendurch eine andere Wendung geben will.

(Siegel und Datum)

Der Schäßburger Stadthauptmann:

(Unterschrift unleserlich.)